No. 2 1827.



Thorner Wochenblatt.

Sonnabend, den 13ten Januar.

Redigirt v. H. Gruenauer, wohnh. in Bromberg.
Verlegt von der Gruenauerschen Buchdruckerei in Thorn.

Gebet zum neuen Jahre.

Vater dort oben! schenk' uns im neuen Jahre
Verstand, Gesundheit und Muth;
Arbeit, das köstlichste Gut,
Damit wir in diesem Gewohnheitsleben
Nicht für Hunger den Geist aufgeben.
Bewahre uns ferner vor Krieg.
Schenke Frieden und Ruh';
Schließe das Augenlicht zu
Des Bösen, der findet Gefallen
Zu hadern mit Dir und mit Allen,
Doch, Vater! — Du regierst ja die Welt!
Mach's nur, wie's Dir gefällt. —

A. W.

Die Giftmischerin Marquise de Brinvillier.

(Schluß.)

Die erwartete Erbschaft erfüllte ihre Hoffnungen aber so wenig, da Gesetze und Familienverträge ihren Brüdern das Vorzugsrecht an der Hinterlassenschaft zusprachen, daß sie sich entschloß, auch diese aus dem Wege zu räumen. St. Croix bot ihr die Hand. La Chaussée, sein ehemaliger Diener, ein Kerl, so schlecht wie sein Herr, wurde zu dem jüngern Bruder, der Civillieutenant war, in Dienste gebracht, und erhielt das Versprechen einer lebenslänglichen Versorgung und einer Belohnung von hundert Pistolen, wenn es ihm gelänge, seinen jetzigen Herrn zu vergiften. Der erste Versuch gelang nicht. Ein zweiter wurde gemacht im April 1670, als der ältere Bruder, der Parlementsrath war, seinen Bruder aufs Land begleitete, und dieser gelang besser. In einer Ragoutpastete wurden beide vergiftet, und starben einige Monate darauf unter schrecklichen Schmerzen.

Um ihren Geliebten heirathen zu können, wollte die Marquise nun auch ihren Gemahl

aus dem Wege schaffen, und brachte ihm mehrmals Gift bei. St. Croix aber, der gar keine Neigung hatte, ein Weib zu heirathen, welches in allen Abscheulichkeiten gleichen Schritt mit ihm hielt, wußte stets dem Marquis Gegengifte zu geben. So wurde der Unglückliche nur dadurch beim Leben erhalten, daß beide Ungeheuer ihn einander zuschleuderten, und ihn bald vergifteten, bald entgifteten.

Bis jetzt hatte St. Croix zwar seine Wünsche erfüllt gesehen, aber für einen Menschen, der so unersättlich geworden wie er, Böses zu thun, hatte seine Kunst zu viele Reize, um dieselbe nicht noch fleißiger zu studiren. Die Gifte, welche er jetzt verfertigte, waren so fein, daß sie durch einen Athemzug tödten konnten. Er nahm daher, wenn er sie machte, eine gläserne Maske vors Gesicht, um des Giftes Ausdünstungen von sich abzuhalten. Einst aber fiel beim Laboriren ihm die Maske ab, und er blieb auf der Stelle todt.

Die Obrigkeit versiegelte seine Sachen und fertigte ein Inventarium darüber. Da fand sich unter andern ein Kästchen, in welchem obenauf ein Billet lag.

„Ich bitte sehr, dieses Kästchen der Marquise Brinvillier zu überliefern, der alles, was darin befindlich ist, gehört. Sie allein hat dabei ein Interesse, und alles, was sich hier findet, kann andern Menschen nichts nutzen. Sollte diese aber schon gestorben seyn, so bitte ich, nicht in dem Kästchen herumzustören, sondern dasselbe sogleich zu verbrennen. Ich gebe dem Finder alles auf sein Gewissen.

Paris, den 25. Mai 1672.

St. Croix."

Die Obrigkeit hielt es für rathsam, das Kästchen zu untersuchen, und fand verschiedene, mit sechs und acht Siegeln verwahrte Packetchen. Die Aerzte untersuchten alles genau, und entdeckten die künstlichsten Gifte. Sie wurden an Thieren probirt und thaten die schnellste Wirkung.

Außer diesen Giften enthielt das Kästchen aber auch viele Papiere, die nur Bezug auf die Marquise Brinvillier hatten, ihre Briefe an St. Croix, und eine ihm von ihr ausgestellte Verschreibung von 30000 Livres.

Die Marquise erfuhr kaum St. Croix's Tod, und daß man seine Sachen versiegelt habe, als sie alles anwendete, das ihr so fatale Kästchen in ihre Gewalt zu bekommen, und da dies nicht gelingen wollte, verließ sie schnell Frankreich und ging nach Lüttich.

Nicht allein daß ihre Flucht sie verdächtig machte, sondern es offenbarten sich mit jedem Tage auch mehrere Umstände, welche die Marquise in den größten Verdacht brachten, und selbst die Aussagen einiger Mitschuldigen bestätigten die vorgefaßte Meinung von ihrer Schuld und machten ihre begangenen Verbrechen zur Gewißheit. Die Wittwe ihres vergifteten Bruders trat als Anklägerin gegen sie öffentlich auf, und ihre und St. Croix's Helfershelfer wurden eingezogen, verhört, und gestanden, was zu gestehen war. Besonders beichtete der Bösewicht la Chaussée sein begangenes Verbrechen, und mit jedem Verhör mehrerer Theilnehmer desselben bekam man mehreres Licht über die begangene That der Finsterniß.

La Chaussée wurde hierauf lebendig gerädert, und die Marquise, abwesend, zur Enthauptung verdammt.

Es wurde ein Gefreiter von der Polizei, Degrais, mit einigen Gerichtsdienern und den Akten des Criminalprozesses nach Lüttich geschickt, und erhielt, nach Einsicht derselben die Erlaubniß, die Marquise zu verhaften.

Sie befand sich in einem Kloster. Degrais überlistete sie und nahm mit einer Magistrats-Ordre versehen alles weg, was er in ihrem Zimmer vorfand.

Sie ward sofort nach Paris ins Parlementsgefängniß in Verwahrung gebracht. In allen Verhören läugnete sie standhaft alle Beschuldigungen ab, und affektirte in ihrem Ge-

'ängniß eine Gemüthsruhe, die ihr Herz nicht kannte. Auf mancherlei Art versuchte sie es, sich das Leben selbst zu nehmen, aber stets wurde sie verhindert, und konnte ihren Endzweck nicht erreichen.

Unter allen Beweismitteln gegen sie war eine in ihrer Chatoulle gefundene Beichte das stärkste derselben. Sie enthielt die geheimsten Umstände ihres Lebens, und es giebt beinahe kein Verbrechen, dessen sie sich in derselben nicht anklagte. Sie erklärte sich selbst für eine Mordbrennerin, bekannte, daß sie Feuer in einem Hause angelegt, und mit den Ausschweifungen aller Art vertraut, sich allen Unordnungen der Trunkenheit und Wollust überlassen habe, und noch viele andere Abscheulichkeiten. — Sie erkannte zwar diese Handschrift selbst an, behauptete aber, sie habe alles das im hitzigen Fieber geschrieben, es sey ein sinnloses Geschwätz, das man ohne darüber zu lachen nicht lesen könne.

Die Vertheidigung des Herrn Nivelle war ein Meisterstück der Kunst, aber unfähig sie zu retten.

Die Verbrecherin wurde demnach zum Tode verurtheilt.

Die berühmte Schriftstellerin Frau v. Sevigné erzählt ihre Hinrichtung folgendermaßen:

„Gestern wurde ihr Urtheil gesprochen und diesen Morgen ihr vorgelesen. Man wollte sie auf die Folter bringen. Sie erbot sich zu einem freiwilligen Geständniß. Wirklich hat sie auch bis um vier Uhr eine Erzählung von ihrem Leben gemacht, die noch viel schrecklicher ist, als man sie sich dachte. Zehnmal nach einander hat sie ihrem Vater Gift beigebracht, ehe sie ihren Zweck erreichte. Dabei heuchelte sie ihm immer die höchste kindliche Zärtlichkeit. Mit dem Generalprokurator hat sie noch eine ganze Stunde lang, man hat nicht erfahren wovon, gesprochen.

Um 6 Uhr wurde sie, im bloßen Hemde, einen Strick um den Hals, zur Kirche U. L. Frau geführt. Hier mußte sie Kirchenbuße thun, und wurde sodann wieder auf ihren Karren gesetzt. Hier sah ich sie selbst auf Stroh liegen, eine niedrige Cornette auf dem Kopfe, im Hemde, den Geistlichen auf der einen, den Nachrichter auf der andern Seite. Mir zitterten bei diesem Anblick alle Glieder. Man versichert sie habe das Schaffot mit großem Muthe bestiegen.

Sie ist gestorben, wie sie gelebt hat, mit Entschlossenheit. Ihr Urtheil hörte sie ohne Bestürzung an, bat aber, es ihr noch Einmal vorzulesen; denn — sagte sie — der Karren ist mir so aufgefallen, daß ich all das Andere darüber verhört habe.

Auf dem Wege nach dem Richtplatze bat sie ihren Beichtvater, den Nachrichter vor sie sitzen zu lassen, damit ich — setzte sie hinzu — den Schurken Degrais nicht sehe, der mich eingefangen hat — Ihr Beichtvater verwies ihr diese Aeußerung, und sie sagte: Ach mein Gott! Verzeihung! Lasset mir diesen seltsamen Anblick!

Sie bestieg das Schaffot allein, mit bloßen Füßen, und mußte sich eine Viertelstunde lang von dem Scharfrichter die Haare abscheeren, stellen und wieder stellen lassen. Es entstand darüber ein starkes Gemurmel.

Sie hatte vor ihrer Hinrichtung zwei Beichtväter. — Der eine, sagte sie, meinte, ich müsse alles bekennen, der andere sagte das nicht. Ich kann also thun, was ich will. Es hat ihr beliebt, keinen Menschen als Mitschuldigen zu nennen.

Sie glaubte Begnadigung zu erhalten, und als sie das Schaffot bestieg, fragte sie: Nun ist's wohl gut? — Ihr Beichtvater versichert, sie sey als eine Heilige gestorben: Da ihr armer kleiner Körper nach der Enthauptung in ein ungeheuer großes Feuer geworfen, und ihre Asche in die Luft gestreut wurde, soll der Pöbel ihre Gebeine gesammelt haben."

Der Marquis Brinvillier, der, wie man versichert, um ihre Begnadigung gebeten hat,

wurde nicht mit in den Prozeß seiner Frau verwickelt, und Niemand weiß, was aus ihm geworden, wohin er gekommen ist. Vermuthlich hat er sich und seinen Kummer in die Einsamkeit vergraben, und einen andern Namen angenommen, da der seinige zur Bezeichnung des abscheulichsten Verbrechens dienen mußte.

Das ist das Ende derer, die Gott verlassen, und das heilige Gesetz, das in jedes Menschen Brust steht, verleugnen.

Anekdoten.

Ein armes Dienstmädchen klagte ihrer Herrschaft daß sie schon hätte verheirathet seyn können, wenn sie nur nicht so blutarm wäre, daß sie nicht einmal so viel besäße, um sich ein Bett kaufen zu können.

Die Frau vom Hause schenkte ihr aus Mitleiden zehn Thaler.

Nach einigen Wochen kam das Mädchen zu dieser und stellte ihr den Bräutigam schon vor.

Es war ein sehr kleiner, ungestalteter und verwachsener Mensch.

Mein Gott, fragte die Frau nachher die Magd, wie hast Du einen so häßlichen Menschen wählen können?

„Ach Madamchen," versetzte sie, „was kann man wohl Besseres für 10 Thaler verlangen!"

Man hat so viele Anweisungen, den Wein recht zu bauen, und noch keine, ihn recht zu trinken. Er wächst nur gut unter dem Schutze eines sanften Himmels, und ähnliche Seelen müssen diejenigen haben, die ihn am besten trinken. Derjenige, der mehr als eine Bouteille trinkt, ohne entweder französisch, oder von seinem Mädchen zu sprechen, ohne mich seiner Freundschaft zu versichern, ohne zu singen, ohne irgend ein kleines Geheimniß zu verrathen u. s. w., und der, der beim vierten Glase mich hitzig fragt, ob ich ihn nicht für einen braven Kerl halte, alle kleinen Scherze krittlich abwägt, kurz der Unglückliche, der beim Wein immer Schläge haben will, und sehr oft auch bekommt, thäten beide weiser, wenn sie Wasser tränken.

Charade.

Erste Sylbe.

Wehe, wenn ich mit dem Glück mich eine,
Ruh' und Frieden wird durch mich zerstört,
Selbst die Wahrheit wird durch mich zum Scheine,
Und die Klugheit wird durch mich verkehrt;
Auch die Tugend ist's, die durch mich schwindet,
Finstre Laune wird durch mich der Muth,
Und der Mensch, wenn man mich ihm verbindet, —
Schrecklich tobt er in verruchter Wuth.

Doch ward ich der Sterblichkeit verbunden, —
Blicke hoffend aus dem Trauerflor,
Soll die Brust vom herben Schmerz gesunden,
Zu des Friedens lichten Höh'n empor.
Deine Thränen — o, sie rinnen leider,
Ruhig blickst du in die kalte Gruft,
Hoffst du doch, daß freundlich seine Kinder
An die treue Brust der Vater ruft. —

Zweite Sylbe.

Ewig stör' ich Dir der Seele Frieden,
Dir entschwand das Heiligthum der Brust,
Keine Ruh' erquickt dich mehr hienieden,
Keiner Freude bist du dir bewußt.
Angst und Reue nagen Dir im Herzen,
Nie wird des Gewissens Ruf gestillt,
Und aus süßem Traum, aus frohen Scherzen
Schreckt dich der Erinn'rung grauses Bild. —

Das Ganze.

Glücklich, wen der segensreiche Engel
Seit der Kindheit goldnem Traum begrüßt,
Glücklich, wem im dunkeln Thal der Mängel
Mild und freundlich er den Schmerz versüßt,
Ein getreuer Schutzgeist unsers Lebens,
Führt er uns an liebevoller Hand,
Küßt uns in der Stunde des Entschwebens,
Lächelt hold uns noch am Grabes-Rand. —

Angekommene Fremde vom 5. bis 12. Januar.

Log. in den drei Kronen: Hr. Kaufm. Sperling a. Bromberg. Hr. Kaufm. Niese a. Magdeburg. Hr. Conducteur Staudi a. Bromberg.

Log. im Hôtel de Varsovie: Hr. Gutsb. v. Mikobecki a. Kikol.

Intelligenz-Nachrichten
zum
Thorner Wochenblatte Nro. 2.

Bekanntmachung.

In der Subhastations-Sache des im Thorner Kreise belegenen, auf 5235 Rthlr. 23 Sgr. gerichtlich abgeschätzten adlichen Gutes Czerniewice Nro. 8, ist noch ein vierter Bietungs-Termin vor dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn auf

den 11. April 1827

anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem gedachten Gerichte zu Thorn entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnach den Zuschlag des genannten Gutes an den Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit bei dem bemerkten Gerichte einzusehen.

Zugleich werden die Müllermeister Broeskeschen Eheleute, wegen der auf das gedachte Gut für sie Rubr. III Nro. 1 eingetragenen Protestation aufgefordert, in dem obbemerkten Termine ihre Gerechtsame entweder selbst, oder durch einen gehörig informirten und legitimirten Bevollmächtigten wahrzunehmen, widrigenfalls mit der Subhastation des Gutes Czerniewice demnach verfahren und der Zuschlag an den Meistbietenden, ohne auf die nach dem Termine zu machenden Einwendungen weiter zu rücksichtigen, erfolgen, auch nach Berichtigung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher eingetragenen Forderungen, wenn sie auch leer ausgehen, verfügt werden wird, ohne daß es zu diesem Zwecke der Verlegung der Dokumente bedarf.

Marienwerder, den 15. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Westpreußen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Land-Armen-Reglements vom 3. Dezember 1804 ist Jeder verpflichtet, den Bettler, sobald er um ein Allmosen anspricht, zu arretiren und der Behörde zu überliefern, mindestens eben der Behörde den Bettler anzuzeigen,

eben so darf nach Vorschrift des gedachten Reglements keinem Bettler und Vagabonden bei 2 Rthlr. Geldstrafe ein Allmosen gegeben werden. Diese Vorschriften werden aber nicht gehörig befolgt, daher kommt es denn auch, daß die Bettelei, ohnerachtet aller Controlle überhand nimmt. Die Stadtarmen, welche einer Unterstützung bedürfen, und derselben für würdig erachtet werden, erhalten solche aus der Armen-Kasse oder andern milden Stiftungen, es giebt aber viele, dem Müßiggange und dem Trunke ergebene Menschen, welche theils selbst betteln, theils ihre Kinder zur Bettelei und dabei zur Dieberei abrichten. Solche Menschen sind es gerade, die dem Publiko durch ihr zudringliches Betteln am meisten zur Last fallen, und durch das Allmosen, welches sie durch allerlei erdichtete Angaben zu erhalten suchen, noch mehr zur liederlichen Lebensweise verleitet werden.

Damit nun der Bettelei Einhalt geschehe, wird das Publikum auf die vorerwähnten Vorschriften mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher einem Bettler ein Allmosen giebt, und dadurch die Bettelei befördert, ohne Nachsicht in die vorschriftsmäßige Strafe von 2 Rthlr., von welcher der Denunciant die Hälfte erhält, genommen werden wird.

Thorn, den 11. Januar 1827.

Der Polizei-Magistrat.

Proklama.

Nachdem über den Nachlaß des Kaufmanns Christian Gottlieb Naßmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation und Verifikation ihrer etwanigen Forderungen zum Termine

den 26. Februar k. J.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Amtmann Voye hieselbst entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Oloff, Drescher und Wlost in Vorschlag gebracht werden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß der ausbleibende, mit seiner Forderung an die Masse präkludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Thorn, den 13. Oktober 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr, soll vor dem Sekretair Herrn Oloff auf dem hiesigen Rathhausplatze eine Kutsche und 3 Pfund gearbeitetes Silber öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 8. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das neben dem Knaakschen Grundstück an der Chaussée belegene Etablissement, worauf eine Erdhütte nebst Stallung für zwei Kühe und zwei Pferde, imgleichen ein Brunnen befindlich ist, und von dem mehrere Morgen culmisch mit Roggen besäet sind, soll von Ostern d. J. ab, aus freier Hand verpachtet werden. Die hiesige Buchdruckerei wird den resp. Pachtlustigen nachweisen, woselbst sich dieselben zu melden haben, um die Bedingungen zu erfahren.

Thorn, den 9. Januar 1827.

Da ein gewisser Landwehrmann Arxt, welcher sich gegenwärtig wegen Subordinations-Vergehen in Thorn bei der dortigen Straf-Sektion befindet, sich für meinen Sohn ausgegeben, und dadurch das Mitleid meiner dortigen Bekannten in Anspruch genommen, so bin ich genöthigt, um alle Irrungen zu vermeiden, hierdurch öffentlich zu erklären, daß dieser Arxt weder mein Sohn sey, auch mit mir gar nicht verwandt ist.

Danzig, den 8. Januar 1827. Joh. Christ. Arxt.

Außerordentliche Beilage
zum
Thorner Wochenblatte Nro. 2.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Wir halten uns verpflichtet, bei dem Ablauf des Jahres allen denen, welche zur Aufrechthaltung der Wirksamkeit unseres Vereins beigetragen haben, hiemit unseren innigen Dank zu sagen. Besonders aber gebühret dieser Dank den edlen Frauen und Jungfrauen, die durch geschmackvolle, schöne und mühsame Arbeiten zur vermehrten Einnahme so wesentlich beigetragen haben, und auch allen denen, die bei der Auktion so reichliche Gebote thaten. — Die Noth vieler Armen ist dadurch gestillet, und wir wünschen, daß des Himmels reichster Segen sowohl die Bemühungen der edlen Geber, als die Bereitwilligkeit deren, die für die Sachen hohe Gebote thaten, belohnen möge. — Zugleich legen wir die Uebersicht der gewesenen Einnahme und Ausgabe des Vereins hiemit zur öffentlichen Kenntniß schuldigst vor:

		Rtl.	Sg.	Pf.
1)	Nach der Bekanntmachung vom 20. Januar 1826 verblieb Bestand . . .	149 Rtl.	23 Sg.	6 Pf.
2)	Durch die Auktion der geschenkten Sachen sind incl. 5 Rthlr. baar Geld eingegangen . .	339 =	18 =	— =
3)	An zurückerhaltenen Vorschüssen . .	13 =	— =	— =
4)	Aus dem Verkauf von allerlei durch die Armen und Hülfsbedürftigen gegen Lohn gefertigten Sachen, aus denen vom Verein zu diesem Zwecke gekauften Materialien ist gelöset . . .	127 =	7 =	6 =
	Summa der Einnahme	629 Rtl.	19 Sg.	— Pf.

Dagegen ist ausgegeben:

		Rtl.	Sg.	Pf.
1)	An baaren Unterstützungen für Hausarme und Elende	57 Rtl.	20 Sg.	— Pf.
2)	Zu Brennholz für dürftige Familien . Es sind aus den vorjährigen Beständen 31 Fuder Holz und 70 Fuder Späne ausgetheilt. Der neue Ankauf besteht in 23 Schichten Holz.	91 =	15 =	— =
3)	Für Geräthschaften bei der Holz=Vertheilung .	6 =	17 =	— =
4)	Vorschüsse für arme Gewerbetreibende .	6 =	— =	— =
5)	Zu Medizin für arme Kranke . .	46 =	2 =	6 =
	Latus	207 Rtl.	24 Sg.	6 Pf.

	Transport	207 Rtl. 24 Sg. 6 Pf.
6)	Schulgeld für arme Mädchen und Anschaffung von Materialien zum Erlernen von Hand-Arbeiten, Vorschriften, auch für Bekleidung und Wäsche armer Schulkinder	45 · 26 · 2 ·
7)	Für angeschaffte Materialien, um den Armen Beschäftigung und Verdienst zu geben . .	123 · 9 · — ·
8)	Insgemein, wozu Vertheilung von Wäsche an sehr arme Leute gehört, und worunter 14 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf. zur Wiedererstattung kommen . .	18 · 18 · 6 ·
	Summa aller Ausgabe	395 Rtl. 18 Sg. 2 Pf.
	Die Einnahme beträgt	629 · 19 · — ·
	Bleibt also baarer Bestand	234 Rtl. — Sg. 10 Pf.

Dazu ist noch zu rechnen:

a,	Vorräthe in Brennholz . . .	91 Rtl. 15 Sg. — Pf.
b,	Geräthschaften . . .	6 · 17 · — ·
c,	Vorräthige Sachen zum Verkauf . .	49 · 2 · — ·
d,	An Vorschüssen stehen aus, die wieder erstattet werden	74 · 11 · 2 ·
	Die Geld- und Natural-Mittel des Vereins sind also	455 Rtl. 16 Sg. — Pf.

Zu dieser Bekanntmachung fügen wir nun die ganz ergebenste und dringendste Bitte an alle edle und geehrte Frauen und Jungfrauen hinzu, uns weiter hülfreich beizustehen, und dieses Jahr wiederum nach Kräften und Vermögen gearbeitete Sachen zum Verkauf zu verehren, um im Monat Mai wieder eine Auktion zum Besten der Armen abhalten zu können.

Die Vorsteherin unseres Vereins, Generalin v. Hindenburg, wird sich in Gefolge dessen die Freiheit nehmen, ein Circulair zur gefälligen Subscription herumzusenden, und noch besonders um Theilnahme zu bitten.

Thorn, den 7. Januar 1827.

Der Frauen-Verein.

Antonie v. Hindenburg. Johanne Meisner. Veronica Sponnagel.
Henriette Feldkeller. Maria Jacobi. Anna Pfeiffer.
Maria Heckert.

Deren Assistenten.

Mellien. From. Adolph. Langwald.